



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Überarbeitung: 19.02.2018
Erstveröffentlichung: 01.06.2013
Nachfragen an: Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführung

Fachlicher Standard für die Zusammenarbeit mit Eltern in pädagogisch betreuten Wohngruppen

*FS-Elternarbeit
in der Fassung vom 19.02.2018*

1 Gegenstand

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in einer Einrichtung. Ziel ist eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern und pädagogischen Fachkräfte, um ausreichend Raum für eine gesunde Entwicklung des Kindes zu schaffen. Das Sorgerecht der Eltern ist hierbei zu beachten.

Dieser fachliche Standard und die in ihm formulierten Grundsätze sind verbindliche Richtschnur für das Handeln im LEB. Die ergänzend herausgegebene „Arbeitshilfe für die Zusammenarbeit mit Eltern in pädagogisch betreuten Wohngruppen“ soll die praktische Arbeit unterstützen.

2 Rechtlicher und fachlicher Rahmen

- 2.1 Als gesetzliche Grundlage der Elternarbeit dienen insbesondere § 9 Nr. 1 SGB VIII, § 37 (1) SGB VIII und § 1688 BGB.
- 2.2 Die Inhalte der Elternarbeit müssen mit der Hilfeplanung und den Erwartungen des Jugendamtes übereinstimmen. Das Jugendamt ist daher über die Zusammenarbeit mit den Eltern zu informieren. Gem. § 38 SGB VIII hat es die Aufgabe, im Bedarfsfall bei Konflikten in der Zusammenarbeit zu vermitteln.
- 2.3 Gemäß der für die Wohngruppen geltenden Leistungsvereinbarung soll die Elternarbeit dazu dienen,
 - die Beziehung der Eltern zu den Kindern zu stärken und zu fördern,
 - Konkurrenzen und Loyalitätskonflikten entgegenzuwirken,

- mit den Eltern Vereinbarungen zur Ausübung der Personensorge zu treffen und sie in die Verantwortung einzubeziehen sowie
- eine geplante Rückkehr in die Herkunftsfamilie mit den Eltern vorzubereiten.

3 Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat das Ziel, eine Vertrauensbasis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern aufzubauen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Hilfeplanung zu gewährleisten und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Um erfolgreich und professionell zu sein, muss Elternarbeit an Grundsätzen orientiert sein. Im LEB sollen folgende Aspekte umgesetzt werden:

Adressatenorientierung:

- Die Eltern werden, soweit möglich, immer über die aktuelle Lebenssituation ihres Kindes informiert. Sie werden verbindlich und zielgerichtet in die Arbeit mit ihrem Kind miteinbezogen, sodass sie sich an den Entscheidungen beteiligen, die das Kind betreffen.
- Die Arbeit muss adressatengerecht gestaltet werden. Dies bedeutet, dass die Bildungsvoraussetzungen, die Sprachkompetenz und die Erfahrungen der Eltern individuell mit einbezogen werden.¹

Stärkung der elterlichen Kompetenz/Motivation:

- Elterliche Kompetenzen sollen erhalten, gestärkt und erweitert werden.
- Den Eltern muss geholfen werden, die Herausnahme ihres Kindes akzeptieren und verstehen zu können und das Empfinden eigenen Versagens zu mindern.
- Die elterliche Erziehungskompetenz soll erweitert werden, indem sie durch die Mitwirkung bei alltäglichen Aufgaben trainiert wird.
- Die Eltern sollen motiviert werden, die Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und Empathie zu entwickeln, um auf ihr Kind adäquat reagieren zu können.
- Die Eltern sollen dabei unterstützt werden, die emotionalen Verbindungen der Familienmitglieder zu erhalten.

¹ Vgl. Bernitzke, F./ Schlegel, P. (2004): Das Handbuch der Elternarbeit. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.

Verbesserung der familiären Bedingungen:

- Soweit dem nach Überprüfung der Familiensituation nichts entgegensteht, soll versucht werden, abgebrochene Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie wieder herzustellen.
- Die Eltern werden bei der Kontaktgestaltung zu ihrem Kind unterstützt.
- Unabhängig vom Erfolg der Rückführung hat die Verbesserung der Beziehung aller Beteiligten einen hohen Stellenwert.
- Die Erfahrungen der Kinder mit den Eltern bzw. der Herkunftsfamilie sind zu analysieren, um Probleme des Kindes bzw. innerhalb der Familie aufzudecken.
- Besuche bei den Eltern sind mit den Kindern bzw. Jugendlichen vor- und nachzubereiten.
- Bei geplanter Rückkehr zu den Eltern wird der Prozess intensiv begleitet.

Grundlage der Elternarbeit sind der systemische Ansatz und seine Methoden, etwa Zielkartenarbeit, Genogramm und Familienbrett.

Erfolgreiche Elternarbeit erfordert, die Eltern als Personen mit eigener Persönlichkeit wertzuschätzen, als notwendigen Teil des Familiensystems des Kindes zu betrachten und ihre Rolle als erforderliche Koproduzenten der Hilfe zu akzeptieren.

4 Grenzen der Elternarbeit in Wohngruppen

Die in diesem Fachstandard gesetzten Maßstäbe sind häufig nur teilweise erreichbar. Grenzen der Elternarbeit sind vor allem:

1. Krisensituationen wie Inobhutnahmen oder unvorbereitete Hilfen zur Erziehung, in denen eine Kontaktaufnahme zu Eltern nur begrenzt oder gar nicht möglich ist und in denen die individuellen Ziele der Elternarbeit noch nicht definiert sind.
2. nicht auflösbare Schwierigkeiten im Kontakt mit Eltern.
3. fehlende oder unzureichende Mitwirkung von anderen, die am Hilfeprozess beteiligt sind (z.B. fallführende Fachkraft im ASD, bestellter Pfleger oder Vormund).

Behindern Umstände gem. Punkt 2 oder 3 die Elternarbeit, müssen mit den Beteiligten Klärungsversuche unternommen werden, ggf. unter Einschaltung der Leitungskräfte des LEB und des Jugendamtes.

5 Schlussbestimmung

Der fachliche Standard tritt am 19.02.2018 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.06.2013.

Klaus-Dieter Müller

Geschäftsführung